

Systemaufbau

REVOPUR® SPS 17.1

Beschichtung mit dynamischer, erhöhter Rissüberbrückungsfähigkeit für begehbare Flächen

Einsatzgebiete

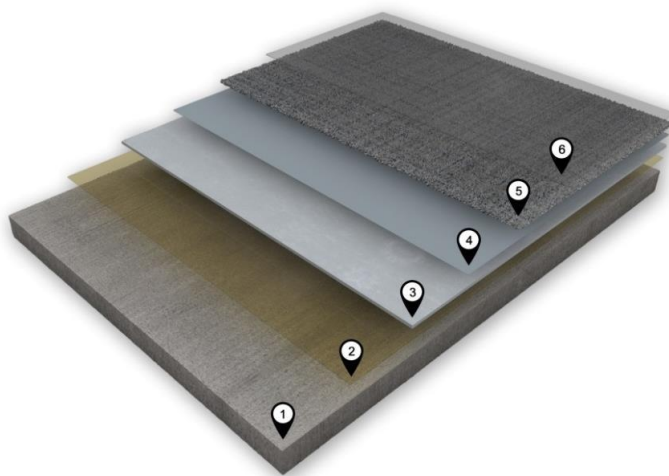
Begehbare Flächen
Balkone / Terrassen
Laubengänge

Eigenschaften

Schichtdicke System: 5 – 7 mm
Rutschfestigkeitsklasse: R11
Oberflächenschutzsystem OS10 / OS11a
Klassifizierung nach DIN EN 13 501-1: Cfl-s1

Systemaufbau

- ① Untergründe
müssen evtl. vorbehandelt werden
(z. B. Beton)
- ② Grundierung
PR100 (PUA-Grundierung)
2-komponentige, lösemittelfreie,
schnellhärtende Grundierung
für mineralische Untergründe
Verbrauch: ca. 300 – 500 g/m²
- ③ Dichtungsschicht
REVOPUR® WP240
2-komponentige, lösemittelfreie
Dichtungsschicht, rissüberbrückende
Beschichtung
Verbrauch: ca. 2,00 kg/m²
- ④ Teile der Verschleißschicht
REVOPUR® TC300
2-komponentige, lösemittelfreie
Zwischenschicht/Verschleißschicht
zur Einstreuung von Quarzsanden
und feinkörnigen Granitgranulaten
Verbrauch: ca. 200 g/m²
- ⑤ Einstreuung
REVOPUR® Coloritquarz
Coloritquarz zur dekorativen
Gestaltung der Oberfläche
Körnung 0,7 - 1,2 mm
Verbrauch: ca. 3,50 kg/m²
- ⑥ Transparente Versiegelung
REVOPUR® TC320
2-komponentige, lichtechte,
lösemittelarme, schnellhärtende
Versiegelung
Verbrauch: ca. 400 g/m² für R11
Verschleißschicht (4,5,6)



Hinweis:

Die aktuelle Ausgabe der DafStb Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ ist zu beachten.
 d_2 = Schichtdickenzuschlag

Bei der vorgeschlagenen Konstruktion handelt es sich um einen Vorschlag. Dieser entbindet den Auftragnehmer/Kunden nicht davon, eine eigenständige Überprüfung vorzunehmen bzw. den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Darüber hinaus entbindet dieser Vorschlag nicht davon, diesem einem Sonderfachmann bzw. Architekten oder Ingenieur zur endgültigen Abstimmung vorzulegen. Eine entsprechende Planungsleistung bzw. -tätigkeit entfaltet die Firma FRANKEN SYSTEMS GmbH mit dem Vorschlag nicht. Der Vorschlag ist auch nicht als freigegebenes Detail zu behandeln. Das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Übermittlung dieses Dokumentes (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.